

Bekanntmachung der Stadt Goslar
über die Auslegung von zwei Wasserschutzgebietsverordnungen

Die Nordharzer Kraftwerke GmbH Goslar, beantragte

- a) mit Datum vom 18.09.1996 die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Wassergewinnungsanlagen im Gosetal sowie
- b) mit Datum vom 01.07.1998 und Nachtrag vom 10.12.1998 die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Wassergewinnungsanlagen im Gelmke-, Dörpke- und Gr. Ammental

gem. §§ 51 und 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Die nunmehr ergangenen Wasserschutzgebietsverordnungen werden zugunsten der Harz Energie GmbH & Co. KG als Rechtsnachfolgerin erlassen.

Die Wasserschutzgebietsverordnungen mit den jeweiligen Anlagen vom 11.08.2014 liegen in der Zeit vom 06.10. bis 20.10.2014 (einschließlich)

- im Service-Center der Stadt Goslar,
Charley-Jacob-Str. 3, 38640 Goslar (Erdgeschoss),
montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie
donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr
- im Bürgerbüro Vienenburg,
Goslarer Str. 9, 38690 Goslar,
montags bis freitags in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie
donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14:30 bis 18:00 Uhr
- im Nds. Landesforsten -Forstamt Clausthal-,
L`Aigler Platz 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld,
montags bis donnerstags in der Zeit von 7:30 bis 16:00 Uhr sowie
freitags in der Zeit von 7:30 bis 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Des weiteren sind die Verordnungen mit den dazugehörigen Anlagen im Internet unter www.goslar.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Goslar, den 29.09.2014

Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister